

## Hinweise für Studierende zum Thema Selbstständigkeit und Honorartätigkeit

---

Viele Studierende jobben neben dem Studium. In der Regel geht es darum einfach etwas Geld dazu zu verdienen in einer Tätigkeit, die mit dem Studium vereinbar ist. Aber aufgepasst - häufig werden interessante Studentenjobs als selbstständige Tätigkeiten z.B. Honorartätigkeiten angeboten. Hier gilt es einiges zu beachten. Aus diesem Grund stellt dieses Infoblatt die wichtigsten allgemeinen Informationen zum Thema zusammen ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

### Hinweis für internationale Studierende:

Bitte kommen Sie vor einer eventuellen Freiberuflichkeit/Selbstständigkeit zu unserer Sozialberatung, da sich bestimmte Arbeitsformen negativ auf Ihren Aufenthaltsstatus auswirken können.

### Woran erkenne ich, dass ich nicht angestellt bin, sondern selbstständig tätig?

- Das Unternehmen sagt: „Bitte schreiben Sie uns einfach eine Rechnung.“
- Sie haben einen Honorarvertrag und keinen Arbeitsvertrag
- Sie bekommen am Ende des Monats keinen Lohnschein von der Firma
- Das Unternehmen fragt Sie zu Beginn nicht wo Sie krankenversichert sind und nach Ihrer Steueridentifikationsnummer

### Wo liegen die Unterschiede zwischen einem abhängigen und einem selbständigen Beschäftigungsverhältnis?

Ganz allgemein gilt: Es gibt abhängige Beschäftigungsverhältnisse z.B. 520-Euro-Jobs (auch abhängige geringfügige Beschäftigungen genannt) oder Arbeitsverträge als Werkstudierende:r. Dann sind Sie angestellt und die arbeitgebende Person ist verantwortlich für die Anmeldung (Sozialversicherung (SV), steuerliche Meldung und andere Versicherungen über den Arbeitgeber).

Wenn Sie eine selbstständige Tätigkeit annehmen, z.B. mit „Honorarvertrag“ dann sind Sie selbst verantwortlich für all das.

## Warum vergeben Firmen gern selbständige Tätigkeiten an Studierende anstatt eine Anstellung vorzunehmen?

Die Firmen haben keine Lohnnebenkosten und müssen daher keine Sozialversicherungsabgaben abführen. Sie müssen keinen Kündigungsschutz o.ä. beachten und müssen z.B. auch keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall vornehmen.

## Was muss ich beachten? Wo liegen die Unterschiede?

Abgrenzung	abhängige Beschäftigungen	selbstständige Beschäftigungen
<b>Arbeitsrecht</b>	gilt	gilt nicht, sondern Zivilrecht
<b>Verantwortlichkeit für die Anmeldung bei den Sozialversicherungen (SV) und Steuer</b>	Arbeitgeber:in (AG)	Ausschließlich SIE!
<b>Vorgesetzter</b>	Ja, Sie haben einen AG/Chef	Nein, Sie sind Ihr eigener Chef. Sie haben Auftraggebende.
<b>Sie sind</b>	Arbeitnehmer:in	Auftragnehmer:in/ Dienstleister:in
<b>Arbeitszeiten</b>	Bestimmt AG	Bestimmen Sie selbst (i.d.R.)
<b>Arbeitsort</b>	Bestimmt AG	Bestimmen Sie selbst (i.d.R.)
<b>KV-Pflicht</b>	Verantwortung liegt bei AG und bei Ihnen wegen Studierendenstatus (max. 20h/Woche)	Verantwortung liegt bei Ihnen
<b>Rentenversicherung</b>	Verantwortung liegt bei AG	Verantwortung liegt bei Ihnen* <sup>1</sup> Achtung: es können hohe Kosten anfallen, auch Jahre nach der Tätigkeit

<b>Arbeitslosenversicherung</b>	Verantwortung liegt bei AG Als 520€ Job oder Werkstudierende:r keine	Verantwortung liegt bei Ihnen, Versicherung auf Antrag ggf. möglich
<b>Meldung der SV-Pflicht an jeweilige Stellen</b>	AG	Verantwortung liegt bei Ihnen
<b>Steuern</b>	AG führt Steuern automatisch ab und meldet an/ab bzw. um	Verantwortung für Buchhaltung, Rechnungslegung und Meldungen liegt bei Ihnen
<b>Unternehmerisches Risiko</b>	AG	SIE
<b>Unfallversicherung</b>	Über AG/Firma	Sie müssen eine extra Versicherung für Ihre Tätigkeit abschließen
<b>Arbeitsvertrag</b>	Ja	Nein, sondern Honorarvertrag, Werkvertrag o.ä.
<b>Mehrere Auftraggebende</b>	Nein, einen Arbeitgeber	Ja

**ACHTUNG:** Wenn Sie nur eine:n Auftraggeber:in haben wo Ort, Zeit und Inhalt der Tätigkeit vorgegeben werden – kann Scheinselbstständigkeit vorliegen. Lassen Sie sich in der Sozialberatung beraten!

<sup>1</sup> Selbstständige müssen nur bei ganz bestimmten Tätigkeiten in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen und das auch nur, wenn die Geringfügigkeitsgrenze überschritten wird (Maximales Einkommen aus einem Minijob). Zu den Tätigkeiten zählen beispielsweise Erzieher:innen, Hebammen und Lehrer:innen. Auch wer als Künstler:in oder Publizist:in über die Künstlersozialkasse versichert ist, ist in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert. Bei der Deutschen Rentenversicherung sollten Studierende sich dazu informieren

## Was muss ich tun, wenn ich neben dem Studium selbstständig sein möchte?

### SCHRITT FÜR SCHRITTE ZUR SELBSTSTÄNDIGKEIT

<b>Vorbereitungsphase / Information</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Existenzgründungsberatung</li> <li>• Konzeptentwicklung</li> <li>• Passende Unternehmensform finden</li> </ul>
<b>Finanzamt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anmeldung der Selbstständigkeit beim zuständigen Finanzamt am Wohnort</li> <li>• Steuernummer beantragen</li> </ul> <p><b>ACHTUNG:</b> Dies ist eine andere Nummer als Ihre Steuer-Identifikationsnummer für abhängige Beschäftigungen!</p>
<b>Gewerbeamt/Ordnungsamt</b>	<p>Ebenfalls eine Anmeldung, wenn es sich um eine gewerbliche Selbstständigkeit handelt. Bei Freiberuflichkeit*<sup>2</sup> nicht erforderlich</p>
<b>Krankenkasse und Pflegeversicherung</b>	<p>Unbedingt über Aufnahmen der Tätigkeit informieren. Holen Sie sich vor der Aufnahme der Tätigkeit eine schriftliche Information ein mit welchen Kranken- und Pflegeversicherungskosten zu rechnen ist. Geben Sie dazu an wie viele Stunden Sie pro Woche für welchen Zeitraum mit welchem Verdienst arbeiten werden. Bei der Beurteilung handelt es sich immer um Einzelfallentscheidungen, die nicht nur von der wöchentlichen Stundenzahl abhängig sind, sondern auch vom Einkommen. Bei Einstufung als hauptberuflich selbstständig fallen sehr hohe KV Kosten an!</p>
<b>Rentenversicherung</b>	<p>Termin bei der Rentenversicherung Bund wahrnehmen zur individuellen Beratung, ggf. Befreiung auf Rentenversicherung beantragen. Sollten Sie sich nicht beraten lassen, können noch bis zu 30 Jahre später Nachzahlungen für die Rentenversicherung anfallen.</p>

<b>Arbeitgeber:in informieren, wenn ein zusätzliches abhängiges Arbeitsverhältnis besteht</b>	Vor Aufnahme der Selbstständigkeit ist zu prüfen, ob im Arbeitsvertrag eine „anderweitige Beschäftigungsklausel“ vorhanden ist.
<b>Versicherungen abschließen</b>	Unfallversicherung, Berufs- oder Betriebshaftpflicht. Falls Sie schon private Verträge haben, fragen Sie bei Ihrem Versicherer nach ob die Tätigkeit mit versichert wäre oder ob zusätzliche Kosten anfallen.
<b>Honorarkosten kalkulieren</b>	Alle Nebenkosten ausreichend einkalkulieren, da Sie ja alles selbst zahlen müssen, muss das Entgelt deutlich über dem für ein Anstellungsverhältnis liegen. Vor- und Nachbereitung mit einkalkulieren!
<b>Steuererklärung und Steuern</b>	Sie sind verpflichtet eine Steuererklärung zu erstellen. Wir empfehlen Ihnen sich so früh wie möglich von Fachleuten beraten zu lassen z.B. Lohnsteuerhilfeverein oder Steuerkanzleien.

## Was ist eine Honorartätigkeit?

Bei der freiberuflichen Honorartätigkeit<sup>2</sup>, z.B. als Nachhilfelehrer:in, reicht eine Anmeldung über das Finanzamt, da keine gewerbliche Tätigkeit ausgeübt wird.

**ACHTUNG:** Es muss sich trotzdem selbstständig um die Sozialabgaben und Steuern (Rentenversicherung, Krankenversicherung, Einkommenssteuer) gekümmert werden. Bei Versäumnissen können erhebliche Nachzahlungen auflaufen.

<sup>2</sup> Zu den freien Berufen zählen freie wissenschaftliche Arbeit, künstlerische und publizistische Jobs und bestimmte persönliche Dienstleistungen, zum Beispiel lehrende und beratende Berufe. Wer auf Stundenbasis, z.B. Englisch unterrichtet, arbeitet freiberuflich. Ob eine Tätigkeit zu den freien Berufen zählt, unterliegt einer offiziellen Einstufung durch das Gewerbeamt.

## Selbstständigkeit in der Beurlaubung und im Teilzeitstudium

**ACHTUNG:** Wenn Sie sich beurlauben lassen oder in Teilzeit studieren und nebenbei selbständige Tätigkeiten in erheblichem Umfang annehmen und Rechnungen stellen, dann gelten Sie schnell als hautberuflich Selbstständig. Es wird nun davon ausgegangen, dass Sie die meiste Zeit mit der Tätigkeit verbringen und nicht mit dem Studium –

dabei handelt es sich um eine sozialrechtliche Betrachtung, die Sie nicht beeinflussen können! Dies hat zur Folge, dass unter anderem sehr hohe Kosten für die Kranken- und Pflegeversicherung anfallen können.

## → Was sollte ich tun, wenn ich das alles nicht wusste?

Sie sollten sich dringend beraten lassen! Dies ist bei der **Sozialberatung** im Rahmen eines festen Termins oder während der offenen Sprechzeiten möglich.

## Beratungsangebot

### → Kontakt

Studentenwerk Leipzig — Sozialberatung

Postadresse: Goethestraße 6, 04109 Leipzig

E-Mail: [sozialberatung@studentenwerk-leipzig.de](mailto:sozialberatung@studentenwerk-leipzig.de)



[www.studentenwerk-leipzig.de/beratung-soziales/sozialberatung](http://www.studentenwerk-leipzig.de/beratung-soziales/sozialberatung)

### → Ihre Vorteile

- ✓ ausführliche Beratung zu Ihrer individuellen Situation
- ✓ Unterstützung bei Ihrer Entscheidungsfindung
- ✓ kostenfreies Beratungsangebot
- ✓ anonyme Beratung auf Wunsch
- ✓ Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Das Team der Sozialberatung des Studentenwerkes Leipzig berät Sie auch gern zu anderen eventuellen in Frage kommenden Sozialleistungen – z.B. Halbwaisenrente, Wohngeld, Elterngeld, Mutterschaftsgeld oder ALG I/ Bürgergeld.